

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 17. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2014) und **Antwort**

Der kleine Tiergarten: haben der Naturschutz und BürgerInnen-Beteiligung keinen Platz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Aktionen und Schritte sind von der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt) unternommen worden, damit in den Parkplanungen und laufenden Parkraumgestaltungsmaßnahmen der innerstädtischen Grünanlagen wie Ottopark und Kleiner Tiergarten die Klimaschutzziele des STEP Klima Berlin umgesetzt werden?

Frage 2: Warum haben die wissenschaftlichen Studien, die Eingang bei STEP Klima Berlin gefunden haben, u. a. zu Klima- und Gesundheitsschutz, keine Berücksichtigung bei den Planungen für den Ottopark und Kleinen Tiergarten gefunden?

Antwort zu 1 und 2: Der Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima) formuliert gesamtstädtisch relevante Abwägungs- und Steuerungsaufgaben zur Klimafolgenanpassung. Die „Strategie Stadtlandschaft“ präzisiert die Ziele für Grün- und Freiräume. Diese sollen klima- aber auch sozialgerecht weiterentwickelt werden. In diesem Sinne sind die Planungen zur Umgestaltung des Kleinen Tiergartens und des Ottoparks zu bewerten.

Die Wiedergewinnung des Parks für alle Bewohnerinnen und Bewohner Moabits, die Anpassung an die heutigen Nutzungsansprüche und die Verbesserung der einzelnen Parkteile für Erholung, Freizeit, Spiel und Sport, Aufenthalt und Kommunikation sind das erklärte Ziel. Für die Planung und Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen ist das Bezirksamt Mitte zuständig. Grundlage der Planungen waren das Landschaftsprogramm einschließlich der Teilpläne, der Landschaftsplan II L-10 Moabiter Insel und die Berücksichtigung der globalen Ziele und Inhalte des StEP Klima.

Frage 3: Wie ist die Position der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in der Abstimmung zum Entwurfsplan „Kleiner Tiergarten“ gegenüber dem Bezirk Mitte, der obersten Landesdenkmalbehörde?

Antwort zu 3: Die im Auftrag des Bezirksamtes Mitte erstellte Planung wurde frühzeitig mit der bezirklichen unteren Denkmalbehörde (UD) und dem zuständigen Landesdenkmalamt (LDA) abgestimmt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt trägt die Planungen mit.

Frage 4: Warum reagiert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf die zahlreichen Einwände und Beschwerden zahlreicher Anwohner/innen, Umweltverbände und Bürgerinitiativen nicht?

Antwort zu 4: Die Neugestaltung des Kleinen Tiergartens wurde durch ein intensives Beteiligungsverfahren begleitet. So wurde die Auslobung des Wettbewerbs mit BVV-Ausschuss und Stadtteilvertretung abgestimmt. Vor der Jurysitzung sind die Wettbewerbsbeiträge in einer Bürgerveranstaltung mit 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt und bewertet worden. Der weitere Entwurfsprozess des ausgewählten Büros Latz & Partner ist mit Workshops und öffentlichen Begehungen begleitet worden.

Frage 5: Werden alle Ziele von STEP Klima Berlin bei allen Wettbewerbsentscheidungen für Parkumgestaltungsmaßnahmen in Berlin berücksichtigt, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5: Der Senat hat mit dem Stadtentwicklungsplan Klima ein gesamtstädtisches, informelles Planungsinstrument gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) geschaffen. Mit dem StEP Klima werden sich aus den Folgen des Klimawandels ergebende Fragestellungen als ein Abwägungstatbestand in der Stadtentwicklung konkretisiert. Darüber hinaus hat der StEP Klima u.a. Eingang in die Landschaftsplanung des Senats gefunden, insbesondere in das Berliner Landschaftsprogramm und in die Strategie Stadtlandschaften.

Damit hat der Senat ein handhabbares Instrumentarium zum Umgang mit den unabwendbaren Folgen des Klimawandels im Rahmen der Stadtplanung geschaffen, das auf Senatsebene wie auch auf bezirklicher Ebene zur Anwendung gelangt.

Frage 6: Warum werden nicht alle denkmalgeschützte Parkbereiche im Gartendenkmal Kleiner Tiergarten erhalten und behutsam instand gesetzt werden (z.B. die 3 Gartenhöfe, die 4 Sitznischen, die Brunnen usw.)?

Antwort zu 6: Die zu erhaltenden denkmalgeschützten Parkbereiche wurden von der unteren Denkmalbehörde und dem LDA bewertet, ausgewählt und werden denkmalgerecht instand gesetzt und weiterentwickelt.

Frage 7: Setzt sich die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt) dafür ein, die in der Kritik stehenden geplanten massiven Grünvernichtungen (ca. 110 Baumfällungen auch großer, vitaler erhaltenswerter Bäume von langer Lebensdauer lt. Baumgutachten sowie die weiträumige Vernichtung großer Heckenbereiche) und Bodenversiegelungen im Kleinen Tiergarten zu verhindern und nachträglich die bisherigen Planungen nachzubessern, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7: Die bisherigen Planungen - mit durchaus positiven bioklimatischen Effekten - müssen nicht nachgebessert werden, da:

- die Fällungen von Bäumen bei den Nachbarbäumen zu besseren Wachstumsbedingungen führen und die Bestandsvegetation somit gefördert wird,
- einerseits die erforderliche, nutzergerechte Weiterentwicklung ermöglicht wird, andererseits durch die Anlage von funktionierenden Wiesenflächen zur Abkühlung des Stadtteils sowie des verstärkten Luftaustausch in angrenzenden Wohngebieten beigetragen werden kann;
- für Neupflanzungen klimaangepasste, hitze- und trockenresistente Baumarten verwendet werden, die explizit im StEP Klima genannt sind;
- Niederschläge, die im Park anfallen, vor Ort versickern und dadurch ein Überlaufen der Mischwasserkanalisation mit einer daraus resultierenden Verschlechterung der Gewässer verhindert wird.

Frage 8: Warum hat der ehemalige Bezirksstadtrat im Bezirk Mitte E. Gothe (SPD) trotz 2.800 Unterschriften und dem daraus folgenden einstimmigen BVV-Beschluss vom 14.9.2011 für ein Mediationsverfahren und einem Baumfällungsmoratorium bis Dezember 2011 nicht umgesetzt ?

Antwort zu 8: Der BVV-Beschluss zum Mediationsverfahren (vom 15.09.2011) konnte vom Bezirksamt Mitte nicht mehr für den 1. und 2. Bauabschnitt des Ottoparks umgesetzt werden, da die Bauverträge bereits geschlossen waren und bei Umsetzung des Moratoriums erhebliche finanzielle Schadenersatzforderungen erhoben

worden wären. Um dem Ziel der Initiativen nachzukommen, weitere Bäume für einen Erhalt erneut zu prüfen, wurde eine Sondersitzung des Ausschusses für Soziale Stadt, Quartiersmanagement, Verkehr und Grünflächen einberufen, bei der Politik, Planer und die Vertreterinnen und Vertreter der Initiativen die Fragen intensiv erörterten. Im Ergebnis wurde die Planung überprüft und einzelne Bäume sind im mittleren Teil des Kleinen Tiergartens erhalten.

Frage 9: Der Ottopark wurde nach seiner Umgestaltung am 24.8.2013 eröffnet. Wie sieht die Kostenbilanz aller Baumaßnahmen mit allen Firmen und Auftragnehmern einschließlich der Planungsbüros sowie aller Investitionsmaßnahmen aus?

Antwort zu 9: Die Baukosten für den Ottopark - 1. und 2. Bauabschnitt - betragen insgesamt 1.463.000 €, die Nebenkosten (Planung, Gutachten, Vermessung) betragen insgesamt 250.900 €. Die Maßnahme wurde im geplanten Kostenrahmen umgesetzt.

Frage 10: Womit im Detail rechtfertigt und begründet die zuständige Senatsverwaltung die erhebliche Kostensteigerung der Parkumgestaltung des Kleinen Tiergartens östlicher Teil von 2 Mill. € auf 3,8 Mill. €?

Antwort zu 10: Die erste Kostenschätzung für den östlichen Kleinen Tiergarten beruhte auf den Ergebnissen des landschaftsplanerischen Wettbewerbs aus dem Jahr 2010. Gegenüber dieser Kostenschätzung ergaben sich notwendige Anpassungen u.a. durch die Ersteintragung und Bewertung des Kleinen Tiergartens als Gartendenkmal, Berücksichtigung der Ansatz- und Entwicklungspflege, allgemeine Preissteigerungen sowie die gewünschten Planungsänderungen auf Grund der Bürgerbeteiligungsverfahren.

Frage 11: Wie waren die Kosten von Ottopark und mittlerem Teil des Kleinen Tiergartens im Einzelnen?

Antwort zu 11: Siehe auch Antwort zu Frage 9.

Die Baukosten für den mittleren Kleinen Tiergarten (zwischen Heilandskirche und Stromstraße) betragen rd. 852.000 €, die Nebenkosten (Planung, Gutachten, Vermessung) betragen insgesamt 135.100 €.

Frage 12: Wie werden die AZ-Mittel verwendet? (Die Umgestaltung des Kleinen Tiergartens wird aus AZ-Mitteln, Aktives Zentrum Turmstraße, bestritten - aber aus diesen Mitteln soll und muss noch einiges anderes finanziert werden, so z.B. Straßen, Schulen (Miriam-Maceba-Schule), sowie ein Beitrag zur Heilandskirche).

Antwort zu 12: Das „Aktive Zentrum Turmstraße“ wird seit 2008 im Programm Aktive Zentren gefördert. In den Programmjahren 2008 - 2013 wurden bisher auf Antrag des Bezirks Mittel in Höhe von 11,5 Mio. € bewilligt. 55 % der Mittel sind für die Erneuerung von Grünanla-

gen, und Spielplätzen, 20 % für die Erneuerung von Verkehrsanlagen und 25 % für die Finanzierung von Gebietsmanagement, der Öffentlichkeitsarbeit, der Beteiligungsverfahren und für soziointegrative Maßnahmen vorgesehen. Die jährlich fortzuschreibende Kosten- und Finanzierungsübersicht sieht Gesamtkosten für Gebietsentwicklung (inklusive sozialer Infrastruktur) in Höhe von 33 Mio. € vor.

Berlin, den 07. Februar 2014

In Vertretung

E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2014)